

## Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 22. April 2021 um 19.00 Uhr** findet im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, die konstituierende Sitzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Stadtverordnetenvorstehers
4. Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und deren Reihenfolge der Vertretung
5. Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters
6. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021
7. Bildung des Magistrats
  - a) Wahl der Stadträte
  - b) Einführung und Verpflichtung der Stadträte
8. Benennung oder Wahl der Ausschussmitglieder
9. Wahl der Vertreter und Stellvertreter für den Abwasserverband Laxbach
10. Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für den Sparkassenzweckverband Heppenheim
11. Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen
12. Mitteilungen und Anfragen

Gemäß des § 56 Abs. 2 HGO lade ich zu dieser öffentlichen Sitzung ein. Gemäß § 19 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen. Die Sitzung würde am 23. April 2021 um 19.00 Uhr oder noch zu einem anderen Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 Abs. 6 HGO mache ich diese Sitzung bekannt.  
Hirschhorn (Neckar), 7. April 2021  
Oliver Berthold, Bürgermeister

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten und des einzuhaltenden Mindestabstands zwischen den Sitzplätzen zur Minimierung des Infektionsrisikos, steht jedoch nur eine begrenzte Zahl von Zuschauerplätzen zur Verfügung.

In Anbetracht der aktuellen Situation und zur Minimierung des Infektionsrisikos wird gebeten, stets eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gilt auch am Sitzplatz) sowie den vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.



AZ: 0010/10 (AE)

07.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung  
und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Sachverhalt:**

Bis zur Wahl des Vorsitzenden führt das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung den Vorsitz (§ 57 Abs. 1 Satz 3 HGO). Bürgermeister Oliver Berthold stellt das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung fest.

Demnach ist dies die Stadtverordnete Maria Rettenmaier, geboren im Jahre 1949. Allerdings wird Frau Rettenmaier nach telefonischer Rücksprache an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen können, so dass diesen Part das zweitälteste Mitglied, Stadtverordneter Bernhard Reichert, geboren im Jahre 1955, übernimmt.

Er stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

**Feststellung:**

Bürgermeister Oliver Berthold stellt fest, dass das an Lebensjahren zweitälteste Mitglied der Stadtverordnete Bernhard Reichert, geboren im Jahre 1955, ist.

Dieser stellt sodann die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

ges.: Bgm

Hauptamt



**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Stadtverordnetenvorstehers**

**Sachverhalt:**

(1) Der Stadtverordnetenvorsteher beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen ein (§ 58 Abs. 1 Satz 1 HGO), leitet die Verhandlungen, handhabt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus (§ 58 Abs. 4 Satz 1 HGO).

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte den Stadtverordnetenvorsteher (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO) nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

(3) Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl des Stadtverordnetenvorstehers bis spätestens **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Der Wahlvorschlag muss ein Kennwort, den Namen des Vorgeschlagenen und dessen Einverständnis enthalten. Er ist von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen.

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

ges.: Bgm

Hauptamt



AZ: 0010/10 (AE)

21.04.2021

## **Sitzungsvorlage**

### **Wahl des Stadtverordnetenvorstehers**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte den Stadtverordnetenvorsteher (§ 57 Abs. 1 Satz 1 HGO) nach Stimmenmehrheit (§ 55 Abs. 5 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Gewählt ist derjenige, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden.

Ein Wahlvorschlag ist bis zum jetzigen Zeitpunkt eingegangen. Die Fraktion Profil Hirschhorn benennt den Stadtverordneten Dr. Joachim Kleinmann für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers.

#### **Feststellung:**

Nach schriftlicher und geheimer Wahl / offener Abstimmung ist der Stadtverordnete Dr. Joachim Kleinmann als Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

ges.: Bgm

A large, stylized blue ink signature, likely belonging to the Mayor (Bgm), written over a horizontal line.

Hauptamt

A smaller, stylized blue ink signature, likely belonging to the Main Office (Hauptamt), written over a horizontal line.



**Sitzungsvorlage**

**Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und deren Reihenfolge der Vertretung**

**Sachverhalt:**

(1) Es sind zwei stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher zu wählen (§ 57 Abs. 1 Satz 2 HGO, i.V. mit § 2 Abs. 2 Hauptsatzung).

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO), gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

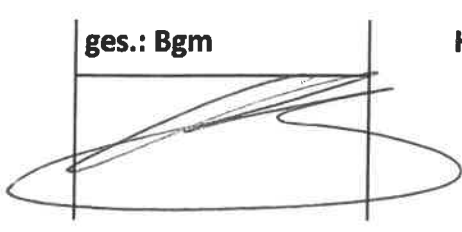

Bei Einreichung eines einheitlichen Wahlvorschlages kann per Akklamation abgestimmt werden. Die Reihenfolge der Vertretung ist bei der Einreichung gleich festzulegen. Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

(2) Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher bis spätestens **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen ein Kennwort, die Namen der Vorgeschlagenen und deren Einverständnis enthalten. Sie sind von einem Stadtverordneten zu unterzeichnen. Es wird empfohlen, Wahlvorschläge, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt werden, von mehreren Stadtverordneten unterzeichnen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

ges.: Bgm  Hauptamt 



**Sitzungsvorlage**

**Wahl der stellvertretenden Stadtverordnetenvorsteher und deren Reihenfolge der Vertretung**

**Sachverhalt:**

Es sind zwei stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher zu wählen (§ 57 Abs. 1 Satz 2 HGO, i.V. mit § 2 Abs. 2 Hauptsatzung).

Es handelt sich um gleichartige, unbesoldete Stellen (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO), gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Reihenfolge der Stellvertretung ergibt sich aus dem Wahlergebnis.

**Feststellung:**

Nach schriftlicher und geheimer Wahl ist der Stadtverordnete Lukas Hering als erster / zweiter und der Stadtverordnete Thomas Wilken als erster / zweiter stellv. Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

ges.: Bgm

Hauptamt

A handwritten signature in blue ink is written across two vertical lines. The signature is cursive and appears to be 'E. Hering'. The signature starts under the 'ges.: Bgm' label and extends under the 'Hauptamt' label.



**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Schriftführers und des Stellvertreters**

**Sachverhalt:**

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Stadtverordnetenversammlung sind von dem Schriftführer Niederschriften zu fertigen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO).

Die Verwaltung schlägt als Schriftführer den Mitarbeiter der Verwaltung Arne Endreß und als stellvertretender Schriftführer den Mitarbeiter der Verwaltung Kevin Jung vor.

(2) Gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, des Ausschusses und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten. Somit ist eine größere Flexibilität unter den Schriftführern gewährleistet.

(3) Weitere Vorschläge der Fraktionen bitten wir bis **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2), zweiter Absatz der Drucksache C verwiesen.

(4) Gehen keine Vorschläge mehr ein, gilt der o.g. Wahlvorschlag der Verwaltung. In diesem Fall kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

**Beschlussvorschlag:**

Als Schriftführer für die Wahlperiode 2021 – 2026 wird Arne Endreß und als Stellvertreter Kevin Jung gewählt. Die gewählten Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, des Ausschusses / der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten.

ges.: Bgm

Hauptamt



**Sitzungsvorlage**

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14. März 2021**

**Sachverhalt:**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2021 festgestellt, dass sich die abgegebenen 1.415 Stimmzettel wie folgt aufteilen:

Gültige Stimmzettel	1.387
Ungültige Stimmzettel	28

Die 19.367 Stimmen verteilen sich wie folgt:

CDU	8.338 Stimmen	=	6 Sitze
SPD	4.490 Stimmen	=	4 Sitze
Profil Hirschhorn	6.539 Stimmen	=	5 Sitze

Das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Stadtverordneten wurden am 19. März 2021 im Hirschhorner Stadtanzeiger Nr. 11, veröffentlicht.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer ersten Sitzung über etwaige Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden.

Einsprüche sind bis jetzt nicht eingegangen. Auch sonst sind keine Tatsachen bekannt geworden, aus denen sich die Ungültigkeit der Wahl vom 14. März 2021 ergäbe.

**Beschlussvorschlag:**

Die Kommunalwahl vom 14. März 2021 wird gem. § 26 Abs. 1 KWG und § 57 Abs. 1 KWO für gültig erklärt.

ges.: Bgm	Hauptamt





AZ: 0010/10 (AE)

07.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Bildung des Magistrats**

**a) Wahl der Stadträte**

**Sachverhalt:**

(1) Der Magistrat besteht nach der aktuellen Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 und 2 Hauptsatzung) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und drei weiteren Stadträten. Die Stadträte verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Erster Stadtrat ist der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhält.

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

(2) Es wird gebeten, Vorschläge für die Wahl der Stadträte bis spätestens **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2), zweiter Absatz der Drucksache C verwiesen.

(3) Diejenigen Stadtverordneten, die in den Magistrat entsandt werden, verzichten noch in der Sitzung auf ihr Mandat. So wird es den Nachrückern unmittelbar ermöglicht, an der laufenden Sitzung teilzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

**b) Einführung und Verpflichtung der Stadträte**

**Sachverhalt:**

Die Stadträte werden von dem Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Stadträte leisten vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid und der Bürgermeister überreicht den Stadträten ihre Ernennungsurkunden.

ges.: Bgm	Hauptamt



## **Sitzungsvorlage**

### **Bildung des Magistrats**

#### **a) Wahl der Stadträte**

##### **Sachverhalt:**

Der Magistrat besteht nach der aktuellen Hauptsatzung (§ 5 Abs. 1 und 2 Hauptsatzung) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und drei weiteren Stadträten. Die Stadträte verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Sie werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Erster Stadtrat ist der erste Bewerber desjenigen Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhält.

Diejenigen Stadtverordneten, die in den Magistrat entsandt werden, verzichten noch in der Sitzung auf ihr Mandat. So wird es den Nachrückern unmittelbar ermöglicht, an der restlichen Sitzung teilzunehmen.

Es sind drei Wahlvorschläge, in der Reihenfolge des Listenplatzes, eingereicht worden.

Die CDU-Fraktion benannte die Kandidaten Steffen Laick, Maria Rettenmaier, Harald Heiß, Willi Dreher, Klaus-Jürgen Ehret, Dietmar Brummer und Frank Köhler.

Profil Hirschhorn benannte die Kandidaten Jürgen Berdel, Ramon Bettel, Andrea Weber, Gudrun Reichert und Karlheinz Happes.

Die SPD-Fraktion benannte die Kandidaten Jan-Paul Adler, Ute Stenger, Martin Schmitt und Dominique Deetjen-Hornek.

##### **Feststellung:**

Das Ergebnis der schriftlichen und geheimen Wahl der Stadträte lautet wie folgt:

..... Stimmen für den Wahlvorschlag der CDU  
..... Stimmen für den Wahlvorschlag von Profil Hirschhorn  
..... Stimmen für den Wahlvorschlag der SPD



Nach diesem Ergebnis setzte sich der Magistrat wie folgt zusammen:

- a) Erster Stadtrat/rätin .....
- b) Stadtrat/rätin .....
- c) Stadtrat/rätin .....
- d) Stadtrat/rätin .....

**b) Einführung und Verpflichtung der Stadträte**

**Sachverhalt:**

Die Stadträte werden von dem Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Stadträte leisten vor dem Stadtverordnetenvorsteher den Diensteid und der Bürgermeister überreicht den Stadträten ihre Ernennungsurkunden.

<b>ges.: Bgm</b> 	<b>Hauptamt</b> 
---	---



**Sitzungsvorlage**

**Benennung oder Wahl der Ausschussmitglieder**

**Sachverhalt:**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden. Ein Finanzausschuss ist zu bilden (§ 62 Abs. 1 Satz 2 HGO). Diesem können weitere Aufgaben zur endgültigen Beschlussfassung übertragen werden (§ 62 Abs. 1 Satz 3 HGO).

In der letzten Wahlperiode gab es einen Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und einen Ausschuss für Stadtentwicklung mit jeweils sechs Mitgliedern.

(2) Gemäß § 62 Abs. 2 HGO, i.V. mit § 33 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, können die Stadtverordneten in der konstituierenden Sitzung beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Die Sitzverteilung erfolgt dann entsprechend § 22 Abs. 3 und 4 KWG.

Die Fraktionen benennen dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Hauptamt **innerhalb einer Woche** nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich die Ausschussmitglieder.

(3) Sollte Punkt (2) nicht greifen, sind die Mitglieder der Ausschüsse nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Es wird daher gebeten, Wahlvorschläge bis spätestens **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2), zweiter Absatz der Drucksache C verwiesen.

(4) Die Ausschüsse sollen in ihren Sitzungen die Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung vorbereiten, so dass in der Sitzung ohne große Aussprache über die Punkte abgestimmt werden kann (vgl. § 32 Abs. 1 GO).

**Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:**

1. Anzahl der Ausschüsse

Für die Wahlperiode 2021 wird/werden folgende/r Ausschuss/Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss mit 6 Sitzen, Sitzungstag Donnerstag
- b) .....

2.1. Benennung der Ausschussmitglieder

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn beschließt gemäß § 62 Abs. 2 HGO, i.V. mit § 33 Abs. 1 GO, dass sich der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss und der Ausschuss ..... nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Die Sitzverteilung erfolgt nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG.

Die Fraktionen benennen dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Hauptamt **innerhalb einer Woche** nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich die Ausschussmitglieder.

2.2. Wahl der Ausschüsse gem. Variante Verhältniswahl

Wird als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

<b>ges.: Bgm</b>	<b>Hauptamt</b>	



AZ: 0010/10 (AE)

21.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Benennung der Ausschussmitglieder**

**Sachverhalt:**

Von der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Ausschüsse im Benennungsverfahren besetzt werden.

Bis zum Stichtag am 20. April lag von Seiten der Fraktionen keine Anträge zur Bildung oder Streichung von Ausschüssen vor.

Die CDU-Fraktion benannte bereits für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss sowie für den Ausschuss für Stadtentwicklung jeweils zwei Mitglieder und die SPD-Fraktion zwei Mitglieder für den Ausschuss für Stadtentwicklung.

Dies deutet eindeutig daraufhin, dass an der seitherigen Praxis mit zwei Ausschüssen festgehalten wird und entgegen der Sitzverteilung nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG, mit jeweils 6 Mitgliedern besetzt werden.

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Für die Wahlperiode 2021-2026 werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss mit 6 Sitzen, Sitzungstag Donnerstag
- b) Ausschuss für Stadtentwicklung mit 6 Sitzen, Sitzungstag Dienstag

Die Fraktionen benennen dem Stadtverordnetenvorsteher oder dem Hauptamt **innerhalb einer Woche** nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich die Ausschussmitglieder.

Dies gilt nur für die Fraktion Profil Hirschhorn für beide Ausschüsse und für die SPD-Fraktion für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss.

ges.: Bgm

Hauptamt



AZ: 0010/10 (AE)

07.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach**

**Sachverhalt:**

(1) Nach § 9 der Satzung des Abwasserverbandes Laxbach werden die Vertreter der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter von der Stadtverordnetenversammlung auf die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt.

Der Stadt Hirschhorn stehen drei Vertreter sowie die gleiche Anzahl Stellvertreter zu. Die Wahl erfolgt nach § 55 HGO, schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

(2) Einigen sich alle Fraktionen bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

(3) Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter und Stellvertreter zum Abwasserverband Laxbach bitten wir bis **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2) der Drucksache C verwiesen. Dabei ist zu beachten, dass in demselben Wahlgang für jeden Vertreter ein Stellvertreter gewählt wird. Die Wahlvorschläge müssen deshalb auch die Namen der Stellvertreter enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

ges.: Bgm		Hauptamt		
-----------	--	----------	---	--



AZ: 0010/10 (AE)

21.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Wahl der Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach**

**Sachverhalt:**

Es sind von allen drei Fraktionen Vorschläge eingegangen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Wahlvorschläge der Fraktionen zu einem zusammengefasst werden können (s. Beschlussvorschlag), damit per Akklamation abgestimmt werden kann.

Die CDU-Fraktion benannte den Stadtverordneten Michael Keßler und als Stellvertreterin Ingeborg Steinbauer.

Profil Hirschhorn benannte den Stadtverordneten Dr. Joachim Kleinmann und als Stellvertreterin Andrea Weber.

Die SPD-Fraktion benannte den Stadtverordneten Max Weber und als Stellvertreter Dirk Gugau.

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**



Die Wahlvorschläge der Fraktionen, wonach die Stadtverordneten

Michael Keßler                      Stellvertreterin: Ingeborg Steinbauer

Dr. Joachim Kleinmann      Stellvertreterin: Andrea Weber

Max Weber                      Stellvertreter: Dirk Gugau

in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Laxbach gewählt werden, wird beschlossen.

ges.: Bgm	Hauptamt
	





**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Vertreters und des Stellvertreters beim Sparkassenzweckverband Hep-  
penheim**

**Sachverhalt:**

(1) Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die Vertreter der Verbandsgemeinden von den Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Wählbar ist, wer das passive Wahlrecht für die Stadtverordnetenversammlung besitzt. Neben dem Vertreter ist auch ein Stellvertreter zu wählen.

In der Regel ist der Bürgermeister der Vertreter der Stadt beim Sparkassenzweckverband und der Stellvertreter der Erste Stadtrat. Die Wahl erfolgt nach § 55 HGO, schriftlich und geheim nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

(2) Entsprechende Vorschläge für den zu wählenden Vertreter und dessen Stellvertreter bitten wir bis **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen.

Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2) der Drucksache C verwiesen.

(3) Einigen sich alle Fraktionen bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

ges.: Bgm	Hauptamt



AZ: 0010/10 (AE)

21.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Vertreters und des Stellvertreters beim Sparkassenzweckverband Heppenheim**

**Sachverhalt:**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt kein Wahlvorschlag vor. In der Regel sind der amtierende Bürgermeister Oliver Berthold und die/der gewählte Erste Stadtrat/rätin der Vertreter bzw. Stellvertreter beim Sparkassenzweckverband.

**Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Als Vertreter beim Sparkassenzweckverband Heppenheim wird der amtierende Bürgermeister Oliver Berthold und als Stellvertreter die/der gewählte Erste Stadtrat/rätin benannt.

ges.: Bgm

Hauptamt



AZ: 0010/10 (AE)

07.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung der  
ekom21 - KGRZ Hessen**

**Sachverhalt:**

(1) Die Verbandsversammlung setzt sich aus den gewählten Vertretern der Mitglieder des Gebietsrechenzentrums zusammen. Nach § 6 Abs. 2 Verbandssatzung werden die Vertreter der Städte von den Vertretungskörperschaften, i.d.R. der Bürgermeister und ein Mitarbeiter der Verwaltung, für deren Wahlzeit gewählt.

(2) Die Wahl des Vertreters (Stellvertreters) in die Verbandsversammlung richtet sich nach den Vorschriften des § 55 HGO. Die Bewerber der zu besetzenden Stellen werden je in einem besonderen Wahlgang nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Gewählt ist, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurden.

(3) Entsprechende Vorschläge für den zu wählenden Vertreter und dessen Stellvertreter bitten wir bis **Dienstag 20. April 2021** bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, einzureichen. Wegen des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf Punkt (2) der Drucksache C verwiesen.

(4) Einigen sich alle Fraktionen bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich (§ 55 Abs. 2 S. 1 HGO).

**Beschlussvorschlag:**

Wird als Tischvorlage in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

ges.: Bgm

Hauptamt



AZ: 0010/10 (AE)

21.04.2021

**Sitzungsvorlage**

**Wahl des Vertreters und des Stellvertreters für die Verbandsversammlung der ekom 21 - KGRZ Hessen**

**Sachverhalt:**

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegt ein Wahlvorschlag von der Fraktion Profil Hirschhorn vor, die den Stadtverordneten Bernhard Reichert als Vertreter vorschlagen. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das Interesse eines Stadtverordneten und würde wie bereits in der Vergangenheit den Verwaltungsfachangestellten Arne Endreß als Stellvertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen vorschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Als Vertreter für die Verbandsversammlung der ekom 21 – KGRZ Hessen wird der Stadtverordnete Bernhard Reichert und als Stellvertreter der Verwaltungsfachangestellte Arne Endreß benannt.

ges.: Bgm	Hauptamt